

Beratungs- und Anlaufstellen

für Beruf, Reha, Rente, Schwerbehinderung
bei chronisch-entzündlichen Erkrankungen

Gemeinsam erfolgreich!

Online lesen und herunterladen unter
www.abbvie-care.de/sozialrecht

abbvie care with you

Inhaltsverzeichnis

5 Vorwort

Beratungs- und Anlaufstellen von A bis Z

6 Betriebsärzt*innen
6 Betriebsrat
7 Bundesagentur für Arbeit
8 Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)
9 Deutsche Rentenversicherung
9 Integrationsamt
10 Kliniksozialdienste
10 Krankenkasse
13 Schwerbehindertenvertretung
13 Sozialgericht
13 Versorgungsamt

Weitere Informationen

14 Patientenorganisationen und Selbsthilfe



Unterstützungen und Hilfen durch das Sozialrecht, die gewährt werden, sind keine besonderen Vorteile, die jemand zugesprochen bekommt, sondern ein notwendiger Ausgleich für einen Nachteil, der durch eine Erkrankung entsteht.

Liebe Patientin, lieber Patient,

das Leben mit einer chronisch-entzündlichen Erkrankung bringt in vielen Fällen Veränderungen und Herausforderungen mit sich. Manchmal kann der Beruf nicht mehr wie vor der Erkrankung ausgeübt werden. Es können Kosten für Hilfsmittel am Arbeitsplatz entstehen, die notwendig sind, um den beruflichen Alltag zu entlasten. Außerdem müssen regelmäßig Rezeptgebühren bezahlt werden.

In Deutschland gibt es gesetzliche Regelungen, die zum einen für einen Ausgleich bei einer übermäßigen Belastung durch eine Erkrankung sorgen und zum anderen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen sollen.

Berufliche Integration, Schwerbehinderung, Erwerbsminderungsrente – oft ist es nicht ganz einfach herauszufinden, wer für welches Anliegen die richtige Ansprechperson ist, wer beraten kann und wer die Kosten trägt. Welche Unterstützung Ihnen mit Ihrer chronisch-entzündlichen Erkrankung zusteht und wer für Sie im Einzelnen zuständig ist, hängt von Ihrer individuellen gesundheitlichen Situation und den persönlichen Begleitumständen ab. Hier finden Sie eine Auswahl von Beratungs- und Anlaufstellen für Ihre Fragen. Die Übersicht gibt eine Orientierung – ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne juristisch bindend zu sein. Informieren Sie sich über Ihre Rechte und Möglichkeiten.

Ihr Team von AbbVie Care

Beratungs- und Anlaufstellen von A bis Z

Betriebsärzt*innen

Betriebsärzt*innen verfügen über spezielles Wissen in der Arbeits- und Betriebsmedizin. Jeder Betrieb ist ab einer bzw. einem Beschäftigten dazu verpflichtet, eine betriebsärztliche Betreuung zur Verfügung zu stellen.

Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Beratung zur behindertengerechten Einrichtung des Arbeitsplatzes
- Beratung bei Veränderung von Arbeitsabläufen oder Arbeitszeiten
- Beratung zu arbeitsmedizinischen Fragen
- Unterstützung beim Arbeitsplatzwechsel innerhalb des Betriebs

Betriebsrat

Er ist die Interessenvertretung der Arbeitnehmenden in Betrieben und kann in Unternehmen mit mindestens fünf ständigen Mitarbeitenden gewählt werden.

Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Förderung der Einstellung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, schwerbehinderter oder schutzbedürftiger Menschen
- Unterstützung bei der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze

Bundesagentur für Arbeit

Sie kümmert sich um die Teilhabe am Arbeitsleben, um die Arbeitsvermittlung, -beratung und -förderung und ist in den Agenturen in ganz Deutschland vor Ort erreichbar.

Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Berufliche Rehabilitation
- Unterstützung bei krankheitsbedingten Problemen am Arbeitsplatz
- Antrag auf Gleichstellung (bei einem Grad der Behinderung von mindestens 30)
- Finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Finanzielle Zuschüsse für
 - den Kauf eines behindertengerechten Autos und einer behindertengerechten Ausstattung
 - die behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes

Kontakt:
Tel.: 0800 4555500 (kostenfrei, Montag–Freitag 8:00–18:00 Uhr)
www.arbeitsagentur.de

Was bedeutet Gleichstellung?
Bei einem Grad der Behinderung von mindestens 30, aber unter 50 (also ohne anerkannte Schwerbehinderung) kann ein Antrag auf Gleichstellung bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden, wenn durch die Einschränkungen der Erkrankung ein geeigneter Arbeitsplatz nicht erlangt oder behalten werden kann. Wird die Gleichstellung bewilligt, können wie bei einer Schwerbehinderung Rechte, z. B. der erweiterte Kündigungsschutz, in Anspruch genommen werden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Das Bürgertelefon des BMAS informiert zu unterschiedlichen Themen, die Arbeit und Beruf betreffen, darunter Rente, Arbeitsrecht und Behinderung.

Kontakt:
Das Bürgertelefon ist Montag–Donnerstag 8:00–17:00 Uhr und Freitag 8:00–12:00 Uhr erreichbar.

Übersicht der Telefonnummern zu den einzelnen Themenbereichen auf: **www.bmas.de/buergertelefon**

Durchwahl zu den Themen

- Arbeitsrecht: 030 221911004
- Behinderung: 030 221911006
- Rente: 030 221911001

Was ist das Ziel einer Rehabilitation?
Ziel einer **medizinischen Reha** (früher Kur) ist es, die körperlichen Funktionen mit verschiedenen Maßnahmen und Anleitungen zur Selbsthilfe wiederherzustellen. Rehabilitationsmaßnahmen können am Wohnort nur tagsüber (ambulant) oder mit Übernachtungen an einem anderen Ort (stationär) durchgeführt werden. Für die medizinische Reha ist die Deutsche Rentenversicherung oder die Krankenkasse zuständig.

Ziel einer **beruflichen Reha** (= Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) ist es, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Das kann sich entweder auf den bestehenden Arbeitsplatz beziehen oder mittels einer Umschulung die Tätigkeit in einem neuen Berufsumfeld ermöglichen. Für die berufliche Reha ist in der Regel die Deutsche Rentenversicherung oder die Bundesagentur für Arbeit zuständig.

Deutsche Rentenversicherung

Der größte Rentenversicherer bietet zahlreiche Beratungsstellen vor Ort.

Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Berufliche Rehabilitation
- Erwerbsminderungsrente
- Medizinische Rehabilitation
- Vorgezogene Altersrente (für Menschen mit Schwerbehinderung, Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit)
- Übergangsgeld

Kontakt:
Tel.: 0800 10004800 (kostenfrei, Montag–Donnerstag 8:00–19:00 Uhr, Freitag 8:00–15:30 Uhr)
www.deutsche-rentenversicherung.de

Integrationsamt

Seine Aufgabe ist die Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung ins Arbeitsleben.

Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Unterstützung bei krankheitsbedingten Problemen am Arbeitsplatz
- Muss bei Kündigungen von Arbeitnehmenden mit Schwerbehinderung zustimmen
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Finanzielle Zuschüsse für
 - den Kauf eines behindertengerechten Autos und einer behindertengerechten Ausstattung
 - die behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes

Kontakt:
Verzeichnis der Integrationsämter in allen Bundesländern auf
www.integrationsaemter.de

Kliniksozialdienste

Sie sind während eines Krankenhausaufenthalts oder in der Rehabilitation Ansprechpartner für sozialrechtliche Fragen.

Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Beratung zu den Themen Krankenversicherung, Rente, medizinische und berufliche Rehabilitation sowie Schwerbehinderung

Krankenkasse

Sie ist Träger der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Medizinische Rehabilitation
- Krankengeld
- Herabstufung der Belastungsobergrenze für Zuzahlungen zur medizinischen Versorgung bei chronischer Erkrankung
- Hilfsmittel

Bei Privatversicherten können sich einzelne Leistungen unterscheiden.





Was bedeutet Schwerbehinderung?
Eine Schwerbehinderung ist die Grundlage dafür, einen vom Staat vorgesehenen Nachteilsausgleich bzw. Unterstützung für eine Beeinträchtigung zu erhalten, wie sie z. B. durch eine chronisch-entzündliche Erkrankung entsteht. Abhängig davon, wie stark die Einschränkungen durch eine Erkrankung sind, wird der Grad der Behinderung (GdB) bestimmt. Ab einem GdB von 50 liegt eine Schwerbehinderung vor. Beim Versorgungsamt kann ein Antrag auf Feststellung des GdB gestellt werden.

Weitere Informationen zur Schwerbehinderung bietet u. a. die Internetseite **www.behindertenbeauftragter.de**.

Schwerbehindertenvertretung

Sie ist die Interessenvertretung von Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichgestellten in Betrieben oder Dienststellen. Ihre Wahl ist bei mindestens fünf Festangestellten mit Schwerbehinderung bzw. Gleichgestellten gesetzlich vorgesehen.

Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Förderung der Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichgestellten
- Beratung zu Fragen der Integration
- Unterstützung bei Problemen in Bezug auf Schwerbehinderung am Arbeitsplatz
- Beantragung von Maßnahmen für Menschen mit Schwerbehinderung bei den zuständigen Stellen

Sozialgericht

Das Sozialgericht ist die gerichtliche Instanz für alle Angelegenheiten des Sozialrechts.

Versorgungsamt

Die Versorgungsämter bzw. nach Landesrecht zuständige Versorgungsbehörden sind für Bereiche der sozialen Sicherung zuständig, darunter auch die Schwerbehinderung.

Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Feststellung einer Schwerbehinderung
- Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises
- Wertmarken zur freien Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs

Kontakt:
Verzeichnis aller Versorgungsämter in Deutschland auf **www.integrationsaemter.de**

Weitere Informationen

Patientenorganisationen und Selbsthilfe

Patientenverbände und Selbsthilfevereinigungen sind eine wichtige Anlaufstelle für Informationen zum Thema Sozialrecht. Viele Patientenorganisationen bieten ihren Mitgliedern darüber hinaus eine Beratung in sozialrechtlichen Fragen. Hier finden Sie eine Auswahl an Initiativen.

Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung (DCCV) e. V.

Die DCCV ist der Selbsthilfeverband für Menschen mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen wie Morbus Crohn und Colitis ulcerosa.

www.dccv.de

Deutscher Neurodermitis Bund (DNB) e. V.

Die Selbsthilfeorganisation bietet Kontakt zu Selbsthilfegruppen im ganzen Bundesgebiet sowie Informationen rund um Neurodermitis.

www.neurodermitis-bund.de

Deutscher Psoriasis Bund (DPB) e. V.

Der DPB ist die Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Psoriasis (Schuppenflechte) oder Psoriasis-Arthritis.

www.psoriasis-bund.de

AbbVie Care

Wenn diese Broschüre Ihr Interesse an weiteren Informationen rund um chronisch-entzündliche Erkrankungen geweckt hat, besuchen Sie uns auch im Internet. Hier finden Sie viele Infos und Tipps zu Krankheitsbildern, zur Diagnose und Behandlung sowie zu weiteren Themen, z. B. Reisen, Ernährung, Sport oder Stressbewältigung.

www.abbvie-care.de

Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e. V.

Die Deutsche Rheuma-Liga ist der Selbsthilfeverband für Menschen mit rheumatischen Erkrankungen wie rheumatoider Arthritis oder Psoriasis-Arthritis.

www.rheuma-liga.de

Deutsche UVEITIS Arbeitsgemeinschaft DUAG e. V.

Die DUAG ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation für an Uveitis erkrankte Menschen.

www.duag.org

Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew (DVMB) e. V.

Die DVMB ist das Selbsthilfenetzwerk für Menschen mit axialer Spondyloarthritis und weiteren entzündlichen Erkrankungen der Wirbelsäule.

www.bechterew.de

CO2e-DATEN VERFÜGBAR

Übersicht
mehrerer CO_2e-Bilanzen

CO_2e-Daten inklusive Methodik, Systemgrenzen und Datengrundlage per QR-Code oder URL abrufbar.

natureOffice.gmbh/DE-077-926617

abbvie care
with you

you

www.abbvie-care.de

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG
Mainzer Straße 81 | 65189 Wiesbaden

DE-IMM-240225 Stand 09/26